

biß 697. auch inclusive drauffgangen gethan.	1558.fl 5.B.2p.
Item die, Lateinische wie auch teutsche Schulheuß, so in Zweij Separat und wohlgebautenen gebäuten gestanden. Per.	4000 fl.
Item daß Messirhauß Per.	600 fl.
Item beede Predicatur Heuß, so in ahn sehnlichen gebäuten gestanden Per.	4000 fl.
Ferner vermög von ieszigenen Spithahlherren eingelegter Specification, ist der ieszige große Schaden, so auß dem Brandt erstanden, in allenen sub Nmo 10 Zue ersehen. so gethan.	32590 fl.
Item die Stadgutsch, sambt Roßß, andermen Reudtviech, 2. trögen. 2. Karch, sambt dem geschiff undt geschirr in allenen. Per.	700 fl.
	46278.fl 5.B.2.p

[klein:] N3 die Ellende herberg des arme Spithal sambt mobilien 1500 fl.

Summarum aller Ergangener Schaden. 772470 fl.2.p.

6 [so!] Mahl Hundert taussent Siben Zweij Siebenzig Taussent, Vier Hundert Undt Siebenzig gulden. Zwen Pfenning.“

Diese Quelle ist von größter Bedeutung für die Offenburger Stadtgeschichtsschreibung. Wir erfahren genau, welche öffentlichen Gebäude vor 1689 existierten und was sonst noch öffentlicher Besitz war. Außerdem dürfte auch mancher Kultur- oder Wirtschaftshistoriker dankbar für bestimmte Angaben sein: die Erwähnung einer „Rossmühl mit 4. Gängen“ zum Beispiel dokumentiert ein Stück Offenburger Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ebenso wie das Wissen um eine „Stadgutsch“ mit minutiös aufgelistetem Zubehör unser Bild vom Alltagsleben einer Reichsstadt des 17. Jahrhunderts um eine Facette reicher macht.

Zu der Schadensberechnung seien einige quellenkritische Bemerkungen gestattet:¹⁵

Im Stadtarchiv Offenburg liegen 3 gedruckte Zusammenstellungen des Schadens vor: bei K. Walter¹⁶, in der Zeitung „D'r alt Offeburger“, Nr. 63 vom 29. Juli 1900¹⁷ und bei E. Batzer¹⁸. Batzer hat erklärtermaßen Walters Version übernommen. K. Walter macht leider nur vage Angaben über seine Quellen. Er redet vom „Schaden, der sowohl nach den Akten, als nach einer mehrfach im Druck erschienenen Zusammenstellung, die wir ergänzt [!] hier wiedergeben, eingehend aufgeführt ist wie folgt: . . .“¹⁹ Batzer schließt seiner Wiedergabe quellenkritische Anmerkungen an.²⁰ Unter anderem stellt er Unterschiede zwischen dem Abdruck Walter-Batzer und der Version des „Alt Offeburger“ fest. Diese Unterschiede sind relativ geringfügig. Batzer nennt noch andere Abdrucke, auf die hier nicht einge-